Bezirksamt Jöllenbeck
166, 29.01.2026, 66 00

Betr.:

Vermerk zur Einwohnerfragestunde am 15.01.2026

Ein Einwohner der Beckendorfstraße stellt Fragen zu den Themen Müllabfuhr und Winterdienst während des Schneefalls

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

der Winterdienst erfolgt entsprechend der festgelegten Räum- und Streustufen 1 bis 4. In der Räum- und Streustufe 1 werden vorrangig Hauptverkehrsstraßen, wichtige Durchgangsstraßen sowie Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs geräumt und gestreut, um die Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit sicherzustellen.
Die Räum- und Streustufe 2 umfasst weitere verkehrswichtige Straßen mit höherer Verkehrsbelastung. In der Räum- und Streustufe 3 werden Anliegerstraßen der Reinigungsklasse 08 berücksichtigt, soweit es die Witterungslage sowie die personellen und technischen Kapazitäten nach Abschluss der vorrangigen Maßnahmen zulassen. Die Räum- und Streustufe 4 betrifft nachrangige Verkehrsflächen und kommt nur bei länger anhaltenden oder außergewöhnlichen Witterungslagen zum Einsatz.

Während des genannten Schneefalls lag der Schwerpunkt zunächst auf den Straßen der Räum- und Streustufen 1 und 2. Anliegerstraßen wurden daher erst im Rahmen der Räum- und Streustufe 3 angefahren. Zu diesem späteren Zeitpunkt war der Schnee durch den Verkehr vielfach bereits festgefahren. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass trotz durchgeführter Streumaßnahmen das Erscheinungsbild der Fahrbahn weiterhin winterlich wirkt, da festgefahrener Schnee nicht vollständig entfernt werden kann und das Streugut vorrangig der Glättebekämpfung dient.

Anliegerstraßen der Reinigungsklasse 07 sind gemäß der Straßenreinigungssatzung nicht in den städtischen Winterdienst einbezogen. Es handelt sich hierbei um Straßen mit sehr geringer Verkehrsbedeutung, bei denen eine kommunale Räum- und Streupflicht nicht besteht und Winterdienstpflichten auf die Anlieger übertragen sind. Da für diese Straßen keine Leistungen des städtischen Winterdienstes erbracht werden, wird folgerichtig auch keine Straßenreinigungsgebühr erhoben. Den Anliegern steht es frei, die durch den Wegfall dieser Gebühr eingesparten Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister zu verwenden. Überlegungen, diese Straßen in den städt. Winterdienst einzubeziehen, sind abzulehnen. Bei dem umfangreichen Straßennetz der Stadt Bielefeld könnten diese Straßen aus Kapazitätsgründen ohnehin in nur seltenen Fällen angefahren werden, so dass eine Gebührenerhebung als ungerecht empfunden würde. Hinzu kommt, dass es sich regelmäßig um schmale Anliegerstraßen (häufig mit verkehrsberuhigenden Einbauten oder durch parkende Fahrzeuge eingeengt) handelt, die mit den Standardwinterdienst-LKW nicht befahren werden können.

Die Straße Freudenburg ist allerdings im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung mit der Abgrenzung Beckendorfstraße bis Stegeisen der Reinigungsklasse 08 zugeordnet und wird demnach im nachrangigen Winterdienst (Räum- und Streustufe 3) bedient.

In der Folge dieser Winterdienststrukturen können bei überdurchschnittlichen Winterereignissen (starke bzw. lang andauernde Schneefälle oder Eisregen) auch die Standardmüllfahrzeuge manche Straßen nicht mehr befahren. Die Fahrer melden die nicht erreichten Straßen(-abschnitte) und an den Folgetagen werden Nachfahrten organisiert. Die Straßen Düsterfeld, Stegeisen, Freudenburg, Böckmannsfeld, Amboßstraße usw. wurden mehrfach angefahren, da den Umweltbetrieb immer wieder Meldungen der Anwohner erreichten, einzelne Tonnen seien vergessen worden. Die Tourenpläne sind klar definiert. Bei den Nachfuhren sind jedoch nicht die identischen Fahrer eingesetzt und bei Hindernissen, die das Durchfahren erneut verhindern (Schneewall und dadurch nicht am Straßenrand parkende Fahrzeuge …) ist nicht auszuschließen, dass bei 2. Versuchen Umfahrten genutzt werden. Einzelne Behälter wurden jedoch offensichtlich wieder reingezogen und standen bei den Nachfuhren nicht an der öffentlichen Verkehrsfläche bereit.

Im Zuge der Digitalisierung erarbeitet der Umweltbetrieb weitere technische Verbesserungen bei der Tourenplanung und der Tourenführung. In der Kombination mit einem Behälteridentsystem wird es mittelfristig möglich sein, die Leerungen bzw. Nichtleerungen besser nachzuverfolgen.

Bis dahin bitten um Verständnis, dass es bei außergewöhnlichen Witterungen und Ereignissen aufgrund der notwendigen Priorisierung beim Winterdienst und der begrenzten Kapazitäten zu Beeinträchtigungen der Dienstleistungen kommen kann.